

Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft 2024



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

MEMBER OF



Österreichische Enduro Staatsmeisterschaft 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Teilnahmebedingungen.....	3
2	Zugelassene Fahrzeuge	4
3	Wertung	5
4	Veranstaltungen.....	5
5	Preiszuerkennung.....	6
6	Anmeldung.....	6
6.1	Jahreseinschreibung.....	6
6.2	Anmeldung ohne Einschreibung.....	6
6.3	Bewerber	6
7	Technische & Administrative Abnahme/Fahrerausrüstung/Umweltschutz.....	7
8	Startnummern	7
9	Rennmodus	8
9.1	Erlaubte Tätigkeiten durch Betreuer:	8
9.2	Auner ÖEC	8
9.2.1	ÖEC Rennen:.....	8
9.2.2	HED-Superpole + Super Enduro:.....	8
9.2.3	Sprintrace + Super Enduro	9
9.2.4	Reglement ÖEC Super-Enduro.....	9
9.2.5	ÖEC Enduro Rennen.....	10
10	Zeitnahme	11
11	Fahrerbesprechung.....	11
12	Offizieller Aushang.....	11
13	Siegerehrung	11
14	Protest.....	12
15	Allgemeines	12
16	Haftungsausschluss.....	12
17	Schiedsvereinbarung.....	13
18	Versicherung.....	14

ÖSTERREICHISCHE ENDURO STAATSMEISTERSCHAFT 2024

Die Austrian Motorsport Federation (AMF) schreibt die „Österreichische Enduro Open Staatsmeisterschaft 2024“, die „Österreichische Enduro Junioren Staatsmeisterschaft 2024“ und die „Österreichische Enduro Jugend Staatsmeisterschaft 2024“ zu folgenden Bedingungen aus:

Es gelten die FIM-/AMF-Bestimmungen für Enduro, die Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und die für die jeweiligen Veranstaltungen unter

1 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt und wertbar sind Lizenzinhaber der AMF und Inhaber von Lizenzen von FMN's der FIM Europe.

Open	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
Junior	ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr (inklusive Fahrer:innen, die 2024 das 22. Lebensjahr vollenden)
Jugend	ab dem vollendeten 13. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (inklusive Fahrer:innen, die 2024 das 16. Lebensjahr vollenden)

In der österreichischen Enduro-Staatsmeisterschaft Klasse Open sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr teilnahmeberechtigt. – Beispiel erster Veranstaltungstag 12.6.2024: Geburtstag 11.6.2006

In der österreichischen Enduro Junioren-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 22. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2024 das 22. Lebensjahr vollenden) – Beispiel erster Veranstaltungstag 12.6.2024: Geburtstag 11.6.2008

In der österreichischen Enduro Jugend-Staatsmeisterschaft sind Fahrer ab dem vollendeten 13. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr teilnahmeberechtigt und wertbar (inklusive der Fahrer, die 2024 das 16. Lebensjahr vollenden) – Beispiel s.o. Geburtstag 11.6.2011

2 Zugelassene Fahrzeuge

Wenn in diesem technischen Reglement nicht anders definiert, werden die betreffenden FIM-Bestimmungen wirksam.

Kategorie I, Gruppe A1 + Kategorie C Solomotorräder

Open	über 100 ccm 2 und 4 Takt Elektro (CE- Kennzeichnung erforderlich)
Junior	über 100 ccm 2 und 4 Takt Elektro (CE- Kennzeichnung erforderlich)
Jugend	über 80 ccm bis 150 ccm 2 Takt über 125 ccm bis 250 ccm 4 Takt

Verwendung von Enduro und Motocross Motorrädern ist zulässig.

Bei Befahren von öffentlichen, nicht gesperrten Straßen, müssen die Fahrzeuge ordnungsgemäß zugelassen sein.

Geräuschlimit

Das Geräuschlimit kann jeder Veranstalter je nach Genehmigungsbescheid festsetzen und wird in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Die Geräuschmessung wird nach den Lautstärkenbestimmungen der FIM nach der 2m Max Methode durchgeführt.

Das Geräuschlimit beträgt im Rahmen der AMF 114 dB/A vor Training / Rennen, 115 dB/A während und nach Training / Rennen.

Zusatz Technische Spezifikationen für Elektromotorräder (entsprechend FIM-Reglement):

- **Allgemein**
Elektromotorräder müssen eine CE-Kennzeichnung aufweisen.
- **Fahrzeugabmessungen**
Radstand min. 1310 mm und max. 1490 mm
- **Motorradgewichte**
Das Mindestgewicht der Motorräder (ohne Fahrer und/oder Beifahrer, mit allen Betriebsflüssigkeiten und Batterie) beträgt 75 kg
Das maximale Eigengewicht der Motorräder (ohne Fahrer und/oder Beifahrer, mit allen Betriebsflüssigkeiten und Batterie) beträgt 130 kg
Es darf kein Ballast verwendet werden, um das Mindestgewicht zu erreichen. Der Begriff „Ballast“ bezieht sich auf jegliche Komponenten, Vorrichtungen oder Teile, deren Anbau den Hauptzweck verfolgt, Gewicht hinzuzufügen.

3 Wertung

Für die Platzierungen werden nachstehende Punkte zuerkannt:

▶ 1. Platz	25 Punkte	▶ 11. Platz	10 Punkte
▶ 2. Platz	22 Punkte	▶ 12. Platz	9 Punkte
▶ 3. Platz	20 Punkte	▶ 13. Platz	8 Punkte
▶ 4. Platz	18 Punkte	▶ 14. Platz	7 Punkte
▶ 5. Platz	16 Punkte	▶ 15. Platz	6 Punkte
▶ 6. Platz	15 Punkte	▶ 16. Platz	5 Punkte
▶ 7. Platz	14 Punkte	▶ 17. Platz	4 Punkte
▶ 8. Platz	13 Punkte	▶ 18. Platz	3 Punkte
▶ 9. Platz	12 Punkte	▶ 19. Platz	2 Punkte
▶ 10. Platz	11 Punkte	▶ 20. Platz	1 Punkt

Diese Punkte werden bei allen Veranstaltungen pro Wertungstag vergeben.

Voraussetzung für diese Punktezuerkennung ist, dass wenigstens fünf Fahrerinnen und Fahrer (in der Jugend-ÖM drei) bei der jeweiligen Veranstaltung gestartet sind.

Diese Mindeststarterzahl gilt bei 2 Renntagen im Zuge einer Veranstaltung für jeden Fahrtag. Ein am ersten Tag ausgefallener Fahrer ist am zweiten Tag startberechtigt, wenn sein Motorrad einer neuerlichen technischen Abnahme unterzogen wurde. Bei 2 Renntagen werden die oben angeführten Punkte pro Renntag vergeben.

4 Veranstaltungen

maximal 7 Veranstaltungen
maximal 11 Wertungstage

Beginn	Ende	Ort	Veranstalter
13.04.24	14.04.24	Althofen, K ²	Brauchtum und Freizeit / ÖEC
05.05.24	05.05.24	Spielberg, ST	Enduro Club Murtal
18.05.24	19.05.24	Türnitz, NÖ	Bertl Racing GmbH
28.06.24	30.06.24	Rohr im Gebirge, NÖ ²	Mountain Enduro / ÖEC
16.08.24	17.08.24	Ötscher, Steinwand NÖ ²	Sport u. FreizeitClub Kerschbaum / ÖEC
14.09.24	15.09.24	Aspang, NÖ ²	Enduro Club Aspang
21.09.24	21.09.24	Tba, K	Brauchtum und Freizeit / ÖEC

² Veranstaltungen mit zwei Wertungstagen

Bei Veranstaltungen, während deren Durchführung das Befahren nicht gesperrter öffentlicher Straßen erforderlich ist, werden keine Läufe ausgetragen, die zur österreichischen Enduro-Jugend & Junioren Staatsmeisterschaft 2024 zählen.

Die Veranstalter sind verpflichtet die unter 1) angeführte Klasse auszusprechen.

5 Preiszuerkennung

Der Sieger bzw. die Siegerin erhält den Titel „**Österreichischer Enduro Open Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2024**“ verliehen.

Der bzw. die punktebeste Fahrer:in bis zum vollendeten 22. Lebensjahr erhält den Titel „**Österreichischer Enduro Junioren Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2024**“ verliehen.

Der bzw. die punktebeste Fahrer:in bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erhält den Titel „**Österreichischer Enduro Jugend Staatsmeister bzw. Staatsmeisterin 2024**“ verliehen.

6 Anmeldung

6.1 Jahreseinschreibung

Jeder Fahrer kann zu Saisonbeginn eine Jahresnennung abgeben und sich somit einen reservierten Startplatz für die unter Punkt 1 genannten Veranstaltungen sichern.

Ein reservierter Startplatz über die Jahreseinschreibung kann nicht weitergegeben werden.

Mit der Einschreibung auf www.enduro-oem.at ist nur der permanente Startplatz reserviert, jedoch nicht gleichzeitig die Teilnahme.

Um den Startplatz verbindlich zu sichern muss sich jeder Fahrer für jede Veranstaltung separat auf der jeweiligen Webseite des Veranstalters anmelden und das Nenngeld bezahlen. Eine Information Die Fahrer sind laufend über die Anmelde- und Zahlungsfristen zu informieren.

Eine Teilnahme an der ÖM ist nur mit einer Lizenz der AMF oder Lizenzen von FMNs der FIM Europe möglich. Anmeldung unter www.enduro-oem.at

Weitere Informationen sind der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters zu entnehmen.

6.2 Anmeldung ohne Einschreibung

Alle Fahrer, die keine Jahreseinschreibung abgegeben haben, können sich für jede Veranstaltung separat über die Homepage des Veranstalters anmelden.

Für diese Fahrer kann kein Startplatz garantiert werden.

Weitere Informationen sind der Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen.

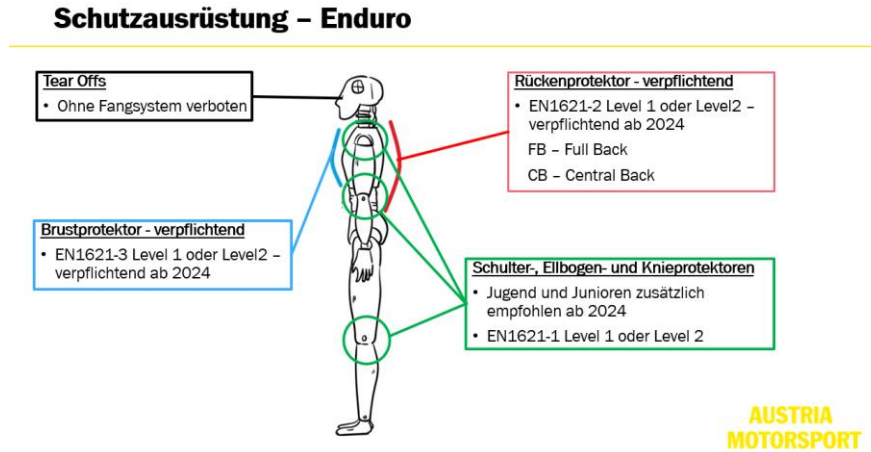
6.3 Bewerber

Sollte auf den offiziellen Ergebnislisten ein Bewerber angeführt werden, muss dieser im Besitz einer gültigen AMF Bewerberlizenz für 2024 sein. Am Veranstaltungstag bzw. Ort muss zu mindestens eine Kopie vorzuweisen zu sein. Clubs/Vereine die in keinem Besitz einer gültigen AMF Lizenz sind, dürfen auf der offiziellen Ergebnisliste nicht aufscheinen.

7 Technische & Administrative Abnahme/Fahrerausrüstung/Umweltschutz

Die Technische Abnahme erfolgt durch einen Technischen Kommissar der AMF. Zeitpunkt und Ort der Abnahme sind der jeweiligen Ausschreibung der einzelnen Veranstalter zu entnehmen.

Die Fahrer müssen verpflichtend einen Brust-/Rückenschutz verwenden.



Verboten: Tear off (Abreißfolien) für die Brille ohne Fangsystem
 Erlaubt: Tear off (Abreißfolien) für die Brille mit Fangsystem
 Roll-Off Brillen

Bei der Abnahme werden Motorrad (ist gereinigt vorzuführen), Fahrerlizenz, Brust-/Rückenschutz und Sturzhelm (www.austria-motorsport.at>Technik>Sicherheitsinformationen) überprüft.

Folgende Teile werden markiert und dürfen während der Veranstaltungstage nicht getauscht werden:

Teile	Markierung	Anzahl	Stelle
Rahmen (Hauptteil)	Plombe	1	Rahmenseite rechts
Schalldämpfer	Aufkleber oder Farbe	1	
Radnabe v./h.	Aufkleber oder Farbe	2	1 pro Radnabe
Akku (gilt für Elektro)	Aufkleber oder Farbe	1	

Nach erfolgter Technischer Abnahme ist der Austausch eines Motorrades nicht mehr erlaubt.

Alle Arbeiten an den Motorrädern sind ausnahmslos nur auf Umweltmatten gestattet.

Auftanken ist nur in den vom Veranstalter markierten Tankzonen erlaubt. Auftanken nur bei abgestelltem Motor auf entsprechenden Umweltmatten.

Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Kraftstoffkanister (Getränkeflaschen, Plastikflaschen o. ä.) sind nicht gestattet. Elektromotorräder dürfen ausschließlich in definierten Ladezonen geladen werden. Ein Tausch des Akkus ist nicht erlaubt.

Die Tankzonen dürfen ausschließlich von den Betreuern/Mechanikern betreten werden. Das Rauchen ist in den Tankzonen strengstens verboten!

8 Startnummern

Die Startnummern werden vom jeweiligen Veranstalter bereitgestellt und müssen je nach Ausschreibung aufgeklebt werden.

Eine Teilnahme ohne Startnummer ist nicht zulässig.

9 Rennmodus

Aufgrund der verschiedenen Rennmodi sind der jeweils geltenden Rennmodus sowie Trainings & Besichtigungszeiten der Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen.

9.1 Erlaubte Tätigkeiten durch Betreuer:

- Tanken, wobei die Betreuer den Benzin- und Öltank öffnen und schließen und jeweils Benzin und Öl nachfüllen dürfen.
- Laden von Elektromotorrädern, wobei die Betreuer das Motorrad an die Ladevorrichtung anschließen dürfen.
- Hilfeleistungen beim Nachfüllen von Öl in Motor und Getriebe (Absaugen des alten Öls und Nachfüllen von neuem Öl).
- Auffüllen eines Schlauches mit Anti-Pannemittel, Prüfen des Luftdruckes und Aufpumpen.
- Prüfen und ggf. Auffüllen von Kühlflüssigkeit. - Entlüften des Bremssystems.
- Ketten schmieren
- Fahrzeug reinigen
- Werkzeug reichen

9.2 Auner ÖEC (Österreichischer Enduro-Cup) Veranstaltungen:

Es gelangen zwei Wertungstage mit voller Punktevergabe je Veranstaltungswochenende zur Austragung (ausgenommen Letzte Veranstaltung in Kärnten / Brauchtum & Freizeit, nur 1 Wertungstag)

Veranstaltung	Wertungstag 1	Wertungstag 2
ÖEC Althofen	ÖEC Rennen	Sprintrace + Super Enduro
ÖEC Rohr im Gebirge	HED Super Pole + Super Enduro	ÖEC Rennen
ÖEC Ötscher	HED Super Pole + Super Enduro	ÖEC Rennen
ÖEC (Kärnten)	ÖEC Rennen	Keine Veranstaltung

9.2.1 ÖEC Rennen:

Wertungspunkte vergeben nach dem Rennergebnis.

9.2.2 HED-Superpole + Super Enduro:

HED-Superpole: Eine gezeitete Sonderprüfung und bestimmt die Startposition für den zweiten Veranstaltungstag.

Super Enduro: Streckenführung unter Einbeziehung künstlicher Hindernisse

Die beiden Ergebnisse werden im MX - Style addiert. 1. Lauf ist die Wertung der HED Superpole, 2. Lauf bildet das Super Enduro Ergebnis.

Für beide Läufe werden Punkte vergeben diese addiert und so das Tagesergebnis für den 1. Wertungstag ermittelt. Bei Punktegleichstand zählt der 2. Lauf (Super Enduro) mehr.

9.2.3 Sprintrace + Super Enduro

Sprintrace: Maximale Renndistanz 30 min – Details siehe Datenblatt

Super Enduro: Streckenführung unter Einbeziehung künstlicher Hindernisse

Die beiden Ergebnisse werden im MX Style addiert. 1. Lauf bildet das Sprintrace Ergebnis, 2. Lauf bildet das Super Enduro Ergebnis.

Für beide Läufe werden Punkte vergeben diese addiert und so das Tagesergebnis für den 1. Wertungstag ermittelt. Bei Punktgleichstand zählt der 2. Lauf mehr.

9.2.4 Reglement ÖEC Super-Enduro

Je Klasse darf 10 Minuten auf der Super-Enduro Strecke trainiert werden. Die beste Rundenzeit wird für die Gruppeneinteilung herangezogen. Die besten 24 **Teilnehmer je Klasse** sind für die Gruppenläufe qualifiziert.

Die Zuteilung zu den einzelnen Startergruppen erfolgt anschließend nach den Zeiten.

Beispiel bei 4 Gruppen:

Platz 1 -> Gruppe 1	Platz 4 -> Gruppe 4
Platz 2 -> Gruppe 2	Platz 5 -> Gruppe 1
Platz 3 -> Gruppe 3	u.s.w.

Abhängig von den Fahrerzahlen wird das weitere Veranstaltungsformat festgelegt wie folgt

Gruppeneinteilung nach Fahreranzahl

1 - 7 Fahrer -> 1 Gruppe

2 oder 3 Finalläufe - Punkte nach Platzierung – bei Gleichstand wird das Ergebnis des letzten Laufes herangezogen.

8 - 12 Fahrer -> 2 Gruppen

Die Sieger jeder Gruppe kommen direkt ins Finale (2 Fahrer)

8 Fahrer - Platz 2 - 4 kommen ins Halbfinale (6 Fahrer in eine Gruppe)

- besten 4 steigen ins Finale auf (Plätze 1 - 6)
- Platz 5 im Halbfinale belegen Gesamtplatz 7 bzw. 8 (die schnellere Zeit wird 7ter)
- kein kleines Finale

9 Fahrer- der langsamste Fahrer beider Gruppen scheidet aus - belegt Gesamt-Platz 9

- Platz 2 - 4 kommen ins Halbfinale (6 Fahrer in eine Gruppe)
- die besten 4 steigen ins Finale auf (Plätze 1 - 6)
- Platz 5 im Halbfinale belegen Gesamtplatz 7 bzw. 8 (die schnellere Zeit wird 7ter)
- kein kleines Finale

10 - 12 Fahrer - Plätze 2 - 6 kommen ins Halbfinale (8 - 10 Fahrer in zwei Gruppen)

- zwei Halbfinale (4 - 5 Fahrer pro Halbfinale)
- die besten 2 jeder Gruppe kommen ins Finale (Plätze 1 - 6)
- Platz 3 bis 5 kommen ins kleine Finale (Plätze 7 - 12)

13 - 15 Fahrer -> 3 Gruppen

Die Sieger jeder Gruppe kommen direkt ins Finale (3 Fahrer)



13 Fahrer - zwei Halbfinale (5 Fahrer pro Halbfinale)

- die Sieger jedes Halbfinallaufes kommen ins Finale (Platz 1 - 6)
- der schnellste Zweitplatzierte kommt ins Finale (Platz 1 - 6)
- der Fahrer mit der langsamsten Zeit beider Halbfinalläufe scheidet aus
- alle anderen Fahrer kommen ins kleine Finale (Platz 7 - 12)

14 Fahrer- zwei Halbfinale (5 – 6 Fahrer je Halbfinale)

- die Sieger jedes Halbfinallaufes kommen ins Finale (Platz 1 - 6)
- der schnellste Zweitplatzierte kommt ins Finale (Platz 1 - 6)
- die 2 Fahrer mit den langsamsten Zeiten beider Halbfinalläufe scheiden aus
- alle anderen Fahrer kommen ins kleine Finale (Platz 7 - 12)

15 Fahrer - zwei Halbfinale (6 Fahrer pro Halbfinale)

- die Sieger jedes Halbfinallaufes kommen ins Finale (Platz 1 - 6)
- der schnellste Zweitplatzierte kommt ins Finale (Platz 1 - 6)
- die 3 Fahrer mit den langsamsten Zeiten beider Halbfinalläufen scheiden aus
- alle anderen Fahrer kommen ins kleine Finale (Platz 7 - 12)

16 - 24 Fahrer -> 4 Gruppen

Die Sieger jeder Gruppe kommen direkt ins Finale (4 Fahrer)

- Plätze 2 - 4 kommen ins Halbfinale (12 Fahrer in 2 Gruppen)
- Die Sieger jedes Halbfinallaufes kommen ins Finale (Platz 1 - 6)
- Platz 5 und 6 im Halbfinale scheiden aus

Gruppeneinteilung mit Halbfinalaufteilung

- max. 4 Gruppen - min. 4 max. 6 Fahrer pro Gruppe
- die Sieger qualifizieren sich direkt für das Finale Platz 1 - 6.
- die Halbfinale werden immer wenn möglich voll aufgefüllt - min. 4 max. 6 Fahrer
- Aufteilung auf Halbfinale:

Platz 2 Gr. 1 -> HF1 / Platz 2 Gr. 2 -> HF2 / Platz 2 Gr. 3 -> HF1 / Platz 2 Gr. 4 -> HF2

Platz 3 Gr. 1 -> HF2 / Platz 3 Gr. 2 -> HF1 / Platz 3 Gr. 3 -> HF2 / Platz 3 Gr. 4 -> HF1

Platz 4 Gr. 1 -> HF1 / Platz 4 Gr. 2 -> HF2 / Platz 4 Gr. 3 -> HF1 / Platz 4 Gr. 4 -> HF2

Platz 5 Gr. 1 -> HF2 / Platz 5 Gr. 2 -> HF1 / Platz 5 Gr. 3 -> HF2 / Platz 5 Gr. 4 -> HF1

Platz 6 Gr. 1 -> HF1 / Platz 6 Gr. 2 -> HF2 / Platz 6 Gr. 3 -> HF1 / Platz 6 Gr. 4 -> HF2

Finale

Finale -Platz 1 – 6 / Kleines Finale - Platz 7 – 12

9.2.5 ÖEC Enduro Rennen

Training & Qualifikation

Jeder Teilnehmer kann die Enduro Runde befahren. Die Sonderprüfung kann 1x besichtigt werden und 1x gezeitet befahren werden. Die gezeitete Runde bildet die HED Super Pole und bildet die Startaufstellung für das Rennen. (Alle Starter der der ÖEC Bewerbe auch nicht Lizenzfahrer)

Rennen:

Es gibt eine Enduro-Runde, die absolviert werden muss, um eine Starterlaubnis für die Sonderprüfung zu erlangen. Gefahren werden je nach Veranstalter und Witterung **3 bis 6** Runden (genaueres ist der jeweiligen Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen). Gewertet werden nur die Sonderprüfungszeiten. Zusätzlich gibt es in der Enduro Runde "schwere Streckenteile", die "Mann oder Frau" anfahren kann, aber nicht muss. Je nicht gefahrenem "schweren Streckenteil" wird eine Strafzeit laut Veranstalter-Ausschreibung zur Sonderprüfungsgesamtzeit addiert. Alle Sonderprüfungsrunden werden zusammengezählt, eventuelle Strafzeiten addiert und daraus ergibt sich die gewertete Fahrzeit.

Alle ÖM-Fahrer haben pro Runde ein Zeitfenster (siehe Zeitplan) von ca. **10-15min** eingeplant, um eine reibungslose Durchfahrt der Sonderprüfung zu gewährleisten. Dieses Angebot kann, muss aber nicht angenommen werden

Enduro-Veranstaltung Red Bull Ring:

In den Klassen Enduro Open und Enduro Junioren wird eine Sonderprüfung 6 Mal befahren und in der Klasse Jugend 4 Mal befahren.

Die langsamste SP-Zeit gilt als Streichresultat, somit werden 5 bzw. 3 SP-Zeiten für die Wertung herangezogen.

Gestartet wird mit Startnummer 1 aufsteigend, einzeln im 30 sec Intervall. Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Zwischenklassement der Laufenden ÖM Saison, angefangen mit der Klasse Open, gefolgt von den Klassen Junioren und Jugend.

Roots of Türrnitz & Aspangrace

Alle anderen Rennen werden im Cross Country Modus gefahren mit 2 oder 3 Stunden Renndauer. (genaueres ist der jeweiligen Veranstalter-Ausschreibung zu entnehmen)

10 Zeitnahme

Es wird mit Transponderzeitnahme gefahren. Je nach Veranstalter wird der Transponder am Helm, Motorrad oder Handgelenk befestigt.

11 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Teil der Veranstaltung. Ort und Zeit der Fahrerbesprechung ist der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen.

12 Offizieller Aushang

Die offizielle Anschlagtafel (Aushang von Start-, Ergebnislisten, wichtige Informationen) befindet sich im Bereich der Anmeldung.

13 Siegerehrung

Die besten 3 Fahrer jeder Klasse (Open, Junioren und Jugend ÖM) bekommen Pokale, weitere Sachpreise werden je Veranstalter vergeben. Genauere Infos sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

14 Protest

Proteste sind nach den Bestimmungen des Sportgesetzes unter Beischluss der Protestgebühr von € 250,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter, bei dessen Verhinderung beim Sportkommissar, einzubringen.

15 Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

16 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien"

17 Schiedsvereinbarung

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Offiziellen, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Offiziellen mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen Anderen ersetzen.
- d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt

18 Versicherung

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio.

Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen) für Veranstalterversicherungen (Haftpflicht- und Unfallversicherung) sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

Gültig
in Verbindung mit dem von der AMF genehmigten
jeweiligen Veranstaltungsdatenblatt.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz